

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badische Gesetze und Verordnungen für das standrechtliche Verfahren gegen die Theilnehmer an der im Mai 1849 ausgebrochenen Revolution

Leopold <I., Baden, Großherzog>

[s.l.], [ca. 1849]

VIII. Erklärung des Großherzogthums Baden in den Kriegszustand, durch
den Oberbefehlshaber der preußischen Operationsarmee am Rhein vom
19. Juni 1849

[urn:nbn:de:bsz:31-12567](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-12567)

VIII.

Erklärung des Großherzogthums Baden in
den Kriegszustand.

Da die Aufrührer im Großherzogthum Baden fortfahren, sich zum bewaffneten Widerstande gegen die zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung im Lande, an dessen Grenzen versammelte Armee zu rüsten, auch bereits durch den Kampf selbst derselben entgegen getreten sind, so erkläre ich, als Oberbefehlshaber der zu jenem Zwecke gegen Baden aufgestellten preussischen Armee, das ganze Großherzogthum Baden hiermit in den Kriegszustand.

Hiernach verfallen nunmehr alle diejenigen Personen in dem Großherzogthum Baden, welche den unter Meinen Befehlen stehenden Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten, dem Kriegsgericht.

Die Corps-Commandeurs haben hiernach das Erforderliche anzuordnen und sind befugt, die Todesurtheile zu bestätigen.

Neustadt a. d. Saardt, den 19. Juni 1849.

Der Oberbefehlshaber
der preussischen Operationsarmee am Rhein.
Prinz von Preußen.

